



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-161/2010 <b>Aktenzeichen:</b> <b>Datum:</b> 21.01.2010 <b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin <b>Verfasser:</b> Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit					
<b>Betreff:</b> <b>Grundsatzbeschluss: Objekt „Lindenhof,,</b>						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
09.02.2010	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss					
11.02.2010	Hauptausschuss					
11.02.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass, vorerst festlegt auf 1 Jahr, das Objekt „Lindenhof“, begrenzt auf den großen und kleinen Saal des Hauses, für die Durchführung von Veranstaltungen genutzt wird.

Während dieses Jahres soll mittels Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie, die aus den Mitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes zu finanzieren ist, ein mögliches Konzept erarbeitet werden, das dem Stadtrat als Grundlage zur Entscheidung für die weitere Nutzung des Objektes Lindenhof dienen kann.

**Beschlussbegründung:**

Der bisherige Betreiber des Objektes „Lindenhof“, die T&T Event GmbH hat die Nutzung mit 11.01.2010 beendet.

Der weitere Erhalt und die fortführende Nutzung dieses Objektes, vorerst für 1 Jahr, kann nicht allein aus wirtschaftlichen Erwägungen entschieden werden. Eine politische Entscheidung ist unter nachfolgenden Aspekten zu sehen.

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist Grundzentrum und übt als solches, für die Ortschaften ihres Umlandes zentrale Funktion aus. Im Objekt Lindenhof existiert der einzige städtische Saal, der stets für viele, auch städtische Veranstaltungen genutzt wurde. Der Erhalt dieses Saales gehört unmittelbar zur Ausübung der grundzentralen Funktion.

Die Stadt Coswig (Anhalt) verfügt über Grund-, Sekundar- und Musikschule. Auch daraus ergibt sich ein unmittelbarer Zusammenhang, weil diese Einrichtungen, sollen sie ihren Bildungsauftrag – Schülerprojekte und kulturelle Lehrveranstaltungen - erfüllen, größerer Räumlichkeit bedürfen, als ihnen in ihren Schuleinrichtungen zur Verfügung steht. Auch dies entspricht grundzentraler Funktion.

Kulturelle und künstlerische Veranstaltungen sind ein nicht unbedeutender Teil kommunalen Lebens der Stadt. Der Saal des Lindenhofes bietet die einzig mögliche Stätte mit größerem Gästevolumen für Veranstaltungen.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind zahlreiche Veranstaltungen für den Lindenhof angemeldet (Seniorentanz, Tanzstunden, Abschlussbälle ect.) und auch zahlreiche Veranstaltungen der Stadt, die ihren Platz traditionell im „Lindenhof“ gefunden haben. Auch dies sollte die Entscheidung des Stadtrates mit beeinflussen.

Es wird vorgeschlagen, über die Zeitspanne eines Probejahres die Durchführung von Veranstaltungen durch die Stadt Coswig (Anhalt) abzusichern.

Dazu ist in einer Folgebeschlussfassung eine Entgeltordnung zu erlassen.

Parallel schlägt der Hauptausschuss dem Stadtrat vor, eine Machbarkeitsstudie zum Objekt „Lindenhof“ zu beauftragen, um für weitere Entscheidungen über eine aussagekräftige Entscheidungshilfe zu verfügen, die auch eine Basis für evtl. Fördermittelbeantragungen sein könnte.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja:     **X**                               Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

